

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Den Brexit geordnet vollziehen – Das Austrittsabkommen und die Politische Erklärung als Voraussetzung für eine künftige enge und vertrauensvolle Partnerschaft der EU mit dem Vereinigten Königreich

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bundestag begrüßt, dass eine Einigung zwischen den Verhandlungsführern der Europäischen Union (EU) und des Vereinigten Königreichs über den Text des Austrittsabkommens nach Artikel 50 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) gelungen ist. Zusammen mit der Politischen Erklärung über den Rahmen der künftigen Beziehungen soll damit der EU-Austritt des Landes so gestaltet werden, dass der wechselseitige Schaden möglichst gering ausfällt.

Denn einer Tatsache kann man nicht ausweichen: Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU, der sog. Brexit, wird nur Verlierer zurücklassen. Sowohl die Europäische Union der 27 als auch das Vereinigte Königreich werden wirtschaftlich und außenpolitisch geschwächt aus ihm hervorgehen. Ziel der Verhandlungen für die EU-Seite war, diesen Schaden zunächst für die Union der 27 so gering wie möglich zu halten, und, soweit dies unter Wahrung der eigenen unverzichtbaren Interessen ging, den Belangen des Vereinigten Königreichs Rechnung zu tragen.

Die Verhandlungen haben beiden Seiten viel abverlangt. Das Ergebnis ist ein Kompromiss, bei dem beide Seiten Zugeständnisse gemacht haben. Dabei war es richtig, zu einem ganz frühen Zeitpunkt die Wahrung des Friedens auf der irischen Insel und den Schutz des Karfreitagsabkommens zu einem gemeinsamen und unveräußerlichen Kernanliegen aller Mitgliedstaaten zu machen. Das Austrittsabkommen erreicht dieses Ziel durch die Festlegung einer Auffanglösung (den „Backstop“) als Rückfallposition in Form einer Zollunion zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich plus Binnenmarkt-Sonderregelungen für Nordirland, um Grenzkontrollen zwischen der Republik Irland und Nordirland zu vermeiden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt zudem die Wahrung zentraler deutscher und europäischer Interessen. Zu diesen gehören insbesondere der Schutz der EU-Bürgerinnen und Bürger, die im Vereinigten Königreich leben; die Erfüllung der bereits eingegangenen finanziellen Verpflichtungen des Landes gegenüber der Europäischen Union; die Vereinbarung einer Übergangsphase bis voraussichtlich Ende 2020, um den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft Planungssicherheit zu ermöglichen, und eine zentrale Rolle des Europäischen Gerichtshofs bei der Überwachung und Durchsetzung des Abkommens als letztinstanzliche Institution für EU-Recht.

Es hat sich als kluge Entscheidung der Union der 27 erwiesen, auf Basis einer geeinten Position im Europäischen Rat Leitlinien und ein darauf beruhendes Mandat für die Verhandlungen zu beschließen, diese selbst aber an die EU-Kommission und ihren Beauftragten Michel Barnier als Verhandlungsführer zu delegieren. Diese Aufgabenteilung war essentiell für die Geschlossenheit und den Zusammenhalt der EU. Michel Barnier und seinem Team unter Führung seiner Stellvertreterin Sabine Weyand gebührt Dank, den Verhandlungsprozess erfolgreich gestaltet zu haben.

Das Ergebnis hat nach Zustimmung durch die britische Regierung die politische Billigung durch die Staats- und Regierungschefs der Union der 27 auf ihrem Sondertreffen am 25. November 2018 erhalten. Nun steht die Ratifizierung durch das Europäische Parlament und durch das britische Parlament an. Artikel 50 EUV sieht keine Ratifizierung durch die mitgliedstaatlichen Parlamente vor. Hier sind die Regierungen der Union der 27 mit der Billigung des Textes in der politischen und rechtlichen Verantwortung.

Der Deutsche Bundestag begrüßt darüber hinaus, dass es zeitgleich zum Abkommen eine Einigung zwischen den Verhandlungsführern zu einer Politischen Erklärung gegeben hat, mit der die Union der 27 und das Vereinigte Königreich den Rahmen ihrer künftigen Beziehungen abstecken, so wie in Artikel 50 EUV vorgesehen. Um die in der Erklärung angestrebte besondere Qualität der künftigen Beziehung zu erreichen, wird es voraussichtlich des Abschlusses eines oder mehrerer Abkommen bedürfen, von dem voraussichtlich mindestens ein Teil dem Erfordernis einer Zustimmung durch die mitgliedstaatlichen Parlamente unterliegen wird. Der Deutsche Bundestag wird in dem Prozess seine Mitwirkungsrechte zielgerichtet einsetzen und dies bereits ab der Ausgestaltung eines Verhandlungsmandats.

An einem vertrauensvollen und guten Verhältnis der EU zum Vereinigten Königreich hat auch der Deutsche Bundestag herausragendes Interesse. Erster Schritt auf dem Weg zu dieser neuen Beziehung ist der erfolgreiche Abschluss des Austrittsabkommens und damit der Übertritt in die darin vereinbarte Übergangsphase. Ein ungeordneter, weil vertraglich un geregelter, Austritt würde den Aufbau eines neuen Beziehungserüstes erheblich belasten.

Der Deutsche Bundestag erwartet, dass der rechtlich verbindliche Abschluss des Austrittsabkommens gelingt und das Europäische Parlament und das britische Parlament zustimmen werden. Denn eine bessere und für beide Seiten fairere Austrittsvereinbarung wird es nicht geben. Als trügerisch wird sich jede Hoffnung herausstellen müssen, dass eine Ablehnung des Abkommens zu dessen Neuverhandlung führen könnte. Schon jetzt ist die Union der 27 an die Grenzen gegangen, die in den Verhandlungsleitlinien des Europäischen Rates niedergelegt sind. Damit bewegt sich das Abkommen im Rahmen der Anforderungen, die der Deutsche Bundestag mit seiner Stellungnahme vom 25. April 2017 (Bundestagsdrucksache 18/12135) gesteckt hat. Es muss allen klar sein, dass das fein ausbalancierte Gesamtpaket nicht wieder aufgeschnürt werden kann. Denn der Zusammenhalt der EU und die Integrität des Binnenmarktes werden auch künftig zentrale Anliegen der Union der 27 sein.

Schwierigkeiten auf dem weiteren Weg sind dennoch nicht auszuschließen. Umso wichtiger ist es, dass sich alle Akteure und Institutionen auf allen Ebenen auf alle denkbaren Szenarien eines Austritts vorbereiten. Der Deutsche Bundestag wird seinen Beitrag dazu leisten, dass alle erforderlichen Gesetzgebungsmaßnahmen rechtzeitig zum Austritt am 30. März 2019 in Kraft gesetzt werden können, auch für den Fall, dass es zu einem unregelmäßigem Austritt kommt, um seine Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft vor möglichen Risiken zu schützen. Aus diesem Grund ist der Grundsatz des Bestands- und Vertrauensschutzes auch für die Zeit nach dem Austritt so weitgehend wie möglich zu gewährleisten.

Die künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich sollen gemäß der Politischen Erklärung eine bisher nie dagewesene Qualität einer Zusammenarbeit mit einem Drittstaat erreichen. Der Deutsche Bundestag teilt uneingeschränkt das Ziel, dass die EU für die Zukunft eine möglichst enge Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich anstrebt, obwohl das Land nach dem Austritt zum Drittstaat wird und die künftigen Beziehungen hinter der Qualität einer EU-Mitgliedschaft zurückbleiben werden. Dabei sollen die Möglichkeiten zur Einbindung in Bereiche der Forschung, des Bildungsaustauschs und der Jugendförderung ausgelotet werden.

Durch ein Folgeabkommen in Form eines Freihandelsabkommens sollten die künftigen Handelsbeziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich so eng wie möglich ausgestaltet werden, auch wenn das künftige Verhältnis hinter einer fortgesetzten Teilnahme am integrierten Binnenmarkt zurückbleiben wird. Die Einhaltung gleicher Rahmen- (Wettbewerb, Beihilfe etc.) und fairer Wettbewerbsbedingungen (insbesondere in den Bereichen Steuern, Regulierung, Arbeitnehmer- und Umwelt-/Klimaschutz, soziale Sicherheit) muss sichergestellt werden.

Auch für den Bereich der Sicherheitskooperation muss das Ziel die möglichst weitgehende Fortführung der bisherigen Beziehungen und deren Vertiefung sein, wobei ein adäquater Rechtsschutz gewährleistet sein muss. Es liegt im Interesse der EU, eine enge und auf Reziprozität basierte partnerschaftliche Kooperation im Bereich der inneren und äußeren Sicherheit für die Zukunft zu vereinbaren, um auch weiterhin gemeinsam die Sicherheit und den Schutz Europas und unserer Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Angesichts der gemeinsamen Wertebasis und der geteilten Grundprinzipien und im Hinblick auf die immensen Herausforderungen, mit denen Europa sich konfrontiert sieht, hat die EU ein Interesse an einer möglichst engen Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich in außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen. Die Politische Erklärung legt hierfür eine sehr gute Basis, auch wenn der Rückzug der Vertreter des Vereinigten Königreiches aus den Gremien und Verfahren der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) zu anderen Abstimmungsmodalitäten führen wird.

Nach einer erfolgreichen Ratifizierung des Austrittsabkommens muss der Blick nach vorne gerichtet werden. Das Ziel ist eine enge und vertrauensvolle künftige Partnerschaft der EU mit dem Vereinigten Königreich. Da diese ein Verhältnis anderer Qualität sein wird als es durch die fortgeführte Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs in der EU gewährleistet wäre, muss die Tür zur Europäischen Union für das Vereinigte Königreich auch in Zukunft offengehalten werden.

Berlin, den 11. Dezember 2018

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion

Andrea Nahles und Fraktion

